



DER GENERALBUNDESANWALT **Anlage**
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Herrn
Rechtsanwalt
Wilfried Schmitz
De-Plevitz-Straße 2
52538 Selfkant

by 27.6.20
S

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
1 AR 905/20 (bei Antwort bitte angeben)	Oberamtsrat Lindner	8191- 3511	24.06.2020

Betrifft: Ihr Schreiben vom 19. und 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.

Im Wesentlichen bearbeitet sie Revisionen gegen erstinstanzliche Strafurteile der Land- und Oberlandesgerichte und führt die Ermittlungen in den im Gerichtsverfassungsgesetz besonders bestimmten Staatsschutzstrafsachen.

Aus Ihrer Sachdarstellung ergeben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft fallende Straftat.

Für die Verfolgung von Straftaten sind grundsätzlich die Staatsanwaltschaften zuständig. Sie nehmen Strafanzeigen entgegen und entscheiden, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Ich stelle Ihnen daher anheim, eine Strafanzeige bei den zuständigen Staatsanwaltschaften zu erstatten.

Ich muss Ihnen deshalb leider mitteilen, dass ich mangels Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit nicht tätig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Lindner)

Im Zusammenhang mit Ihrer Eingabe werden solche Daten gespeichert, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und das Verwaltungshandeln der Bundesanwaltschaft ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Einzelheiten zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten können Sie den Datenschutzhinweisen unter „<http://www.generalbundesanwalt.de/de/datschutz.php>“ entnehmen.